

Erklärung des Interpellanten betreffend Antwort zu seiner Interpellation betreffend Life Sciences Technologies / Biomedical Engineering an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Grossen Rat, 13.04.05 nachmittags

ad 1: *Befriedigt*

ad 2 und 3: Der Interpellant teilt die Meinung des Regierungsrates, wonach die Auflösung der Abteilung für Radiologische Physik keinen Kompetenzabbau bewirkt, nicht. Er bezweifelt, dass die Erbringung der externen Leistungen nach der Auflösung der Abteilung durch das USB sichergestellt ist. *Nicht befriedigt.*

ad 4: Der Interpellant dankt für die Angabe dieser Kontaktadresse und wird sich dort melden. *Befriedigt.*

ad 5: Der Interpellant ist erfreut, dass der Regierungsrat die Ansiedlung der MTRA-Ausbildung an der FHNW prüfungswert findet. *Befriedigt.*

*Teilweise befriedigt*